

Polykrates' Anklage und Lysias' Vertheidigung des Sokrates.

Ueber die wirkliche Anklage des Sokrates, wie sie vor Gericht geführt wurde, so wie über die Rede, womit sich dieser vertheidigte, wissen wir, wenn wir ehrlich sein wollen, herzlich wenig. Aber mit diesem Streit vor Gericht hatte es nicht sein Bewenden. Vielmehr überlebten Anklage und Vertheidigung den Sokrates und fanden ihren litterarischen Ausdruck insbesondere aus Anlass der Schrift, die der Sophist Polykrates gegen den todten Philosophen gerichtet hatte. Angesteckt, wie es scheint, von der Verachtung, mit der sich über dieses Werk Isokrates im Busiris äussert, hat man es nicht für der Mühe werth gehalten dem Inhalt und Charakter desselben weiter nachzuforschen. Und doch hätte man nur den Wink zu benutzen brauchen, den nach dieser Richtung zu einmal Dindorf gegeben hatte: man würde dann die Apologie des Libanios als die Quelle erkannt haben, aus der sich eine Kenntniss der Schrift des Polykrates schöpfen lässt¹. Der Vermuthung von Dindorf weiter nachzugehen hat man sich vielleicht nur dadurch abhalten lassen, dass bei Libanios der Angeredete, gegen den er den Sokrates vor Gericht zu vertheidigen fingirt, nicht Polykrates sondern Anytos ist². Aber wäre wirklich aus diesem Grund Dindorfs Vermuthung widerlegt? Es wird überliefert, dass Anytos sich von Polykrates seine Anklagerede gegen Sokrates verfassen liess³. Natürlich

¹ L. Dindorf praef. ad Xenoph. Mem. p. XXIV: Libanii Apologia fere conservata est declamatio Polycratis.

² Auch Blass Att. Bereds. I 340, obgleich er Dindorf beistimmt, hat doch den von diesem gegebenen Wink nicht weiter befolgt.

³ Themist. or. 23 p. 296 c: ὑπὸ τοῦ λόγου ὃν εὐνέγραψε Πολυ-

musste diese Rede so verfasst sein, dass Anytos und nicht Polykrates zu sprechen schien. Von dieser Rede aber eine Anklageschrift zu unterscheiden, die Polykrates in eigenem Namen gegen Sokrates richtete, liegt gar kein Grund vor. Das Gegentheil lässt sich überdies noch stricte beweisen. Favorin führte zum Beweise, dass die Rede des Polykrates gegen Sokrates nicht echt sei, den Umstand an, dass in derselben der Wiederherstellung der Mauern durch Konon gedacht werde, eines Ereignisses das doch erst sechs Jahre nach dem Tode des Sokrates sich zuge- tragen habe¹. Was heisst nun dieses 'die Rede sei nicht echt'? Bedeutet es, dass Polykrates nicht der Verfasser der Streitschrift sei? Als wenn dieser in einer solchen, wenn es wirklich nichts als eine Streitschrift war, nicht auch solcher Ereignisse hätte gedenken können, die sich lange nach dem Tode des Philosophen zuge- tragen hatten! Diess ging nur dann nicht an, wenn Polykrates seiner Streitschrift die Form einer bei Lebzeiten des So- krates gegen diesen gehaltenen Rede gegeben hatte d. h. wenn er fingirt hatte einer der Ankläger des Sokrates vor Gericht zu sein. Nur diess, dass die Rede nicht wirklich vor Gericht ge- halten sei, kann Favorin mit jenem Argument haben zeigen wollen. Dasselbe beweisen Quintilians Worte Instit. or. II 17, 4: *Polykrates — composuisse orationem, quae est habita contra Socratem, dicitur*. Darin liegt mindestens, dass die Rede sich für eine wirklich gehaltene ausgab, und durch 'dicitur' wird an- gedeutet, dass Polykrates sich nicht selber als Redner oder Ver- fasser eingeführt, sondern die Maske eines Anderen angenommen hatte. Steht aber einmal fest, dass Polykrates sich diese Fiction erlaubte, dann wird man auch, wenn man die Ueberlieferung be- denkt die ihn die Rede für Anytos abfassen lässt, nicht weiter

κράτης, Ἄνυτος δὲ ἐμισθώσατο. Diog. Laërt. II 38: συνέγραψε δὲ τὸν λόγον Πολυκράτης ὁ σοφιστής, ὡς φησὶν Ἑρμιππος, ἢ Ἄνυτος, ὡς τινες. Statt des Ἄνυτος hier den Πολύευκτος einzusetzen, wie K. Fr. Hermann de Socratis accusatoribus S. 14 vorschlug und Zeller Phil. d. Gr. II^a S. 161 Anm. billigte, liegt kein genügender Grund vor, so- bald wir annehmen, dass Polykrates in dieser Anklage nicht in eigener, sondern in der Person des Anytos sprach: was denn leicht jene τινές zu der Meinung verführen konnte, Anytos sei auch der Verfasser.

¹ Diog. II 39: Φαβωρίνος δὲ φησὶν ἐν τῷ πρώτῳ τῶν ἀπομνη- μονευμάτων μὴ εἶναι ἀληθῆ τὸν λόγον τὸν Πολυκράτους τὸν κατὰ Σωκράτους: ἐν αὐτῷ γάρ, φησί, μνημονεύει τῶν ὑπὸ Κόνωνος τευχῶν ἀνασταθέντων, ἃ γέγονεν ἔτεσιν ἕξ τῆς τοῦ Σωκράτους τελευτῆς ὕστερον.

zweifeln, dass es gerade dieser unter den Anklägern des Sokrates war, dem er seine Rede in den Mund gelegt hatte¹.

Schon aus den Worten Quintilians kann man vielleicht herauslesen, dass nur eine Anklagerede gegen Sokrates im späteren Alterthum bekannt war, eben die, für deren Verfasser man Polykrates hielt. Bestimmter ergibt es sich aus den S. 239, 3 angeführten Worten des Themistios: denn nur die Rede des Polykrates bezeichnet derselbe als die, durch welche die Richter des Sokrates seien getäuscht worden, und dass ~~er~~ damit etwa habe sagen wollen, andere Reden seien zwar auch noch gehalten worden, aber an der Täuschung der Richter unschuldig gewesen, ist sehr unwahrscheinlich. Zu demselben Resultat kommen wir, wenn wir Aelian beim Worte nehmen Var. H. XI 10: οὗτος δὲ ὁ Πολυκράτης καὶ τὴν κατηγορίαν ἔγραψε τὴν κατὰ Σωκράτους. Wäre ihm noch eine andere Anklage des Sokrates bekannt gewesen, so hätte er zwar nicht schreiben müssen, aber doch wahrscheinlich geschrieben καὶ κατηγορίαν ἔγραψε κατὰ Σ. Auch Diogenes Laërtius scheint nur eine Anklagerede zu kennen, wenn man die S. 239, 3 angeführten Worte vergleicht². Hieraus folgt, dass wenn Libanios in seiner Vertheidigung des Sokrates, die ebenfalls die Fiction einer Gerichtsrede festhält, sich gegen einen Ankläger des Sokrates wendet und einzelne Punkte aus dessen Rede herausgreift um sie zu bekämpfen, diese Rede keine andere als die des Polykrates sein kann. Dass er dabei fortwährend den Anytos anredet, als wenn er dessen Anklage widerlegen wollte, gibt nach dem vorhin Bemerkten nun keinen Anstoss mehr.

Sehen wir nun ob sich dieses Ergebniss auch im Einzelnen bestätigt, d. h. ob was uns von anderer Seite über die Rede des Polykrates bekannt wird, mit dem übereinstimmt was wir aus der Vertheidigung des Libanios in Betreff der hierin berücksichtigten Anklagerede entnehmen können. Isokrates im Busiris § 5 sagt zu Polykrates: Σωκράτους δὲ κατηγορεῖν ἐπιχειρήσας, ὡσπερ ἐγκωμιάσαι βουλόμενος Ἀλκιβιάδην ἔδωκας αὐτῷ μαθητὴν, ὃν

¹ Bestätigt wird dieses Resultat durch das S. 239, 3 Bemerkte.

² Gegen diese Zeugnisse kommt nicht in Betracht Suidas unter d. W. Πολυκράτης, Ἀθηναῖος, ῥήτωρ, δεινός τε καὶ τοὺς κατὰ Σωκράτους λόγους δύο Ἀνύτῳ καὶ Μελήτῳ γράψας. Um so weniger als der Ursprung des Irrthums ersichtlich ist aus der Art wie sich über dieselbe Sache die Hypothesis zum Busiris des Isokrates ausdrückt: αὐτὸς (Πολυκράτης) ἔστιν ὁ παρασχὼν τὸν λόγον τῆς κατηγορίας Σωκράτους τοῖς περὶ Ἄνυτον καὶ Μελήτον, ἵνα κατηγορηθεῖς ἀποθάνῃ.

ὕπ' ἐκείνου μὲν οὐδεὶς ἤσθετο παιδεύόμενον, ὅτι δὲ πολὺ διήνεγκε τῶν ἄλλων, ἅπαντες ἂν ὁμολογήσειαν. Das ist aber einer der Punkte aus der Anklagerede des Sokrates, gegen den sich auch Libanios wendet S. 46, 25 ff. R.: πονηρῶν, ἄνδρες, πονηρῶν ἔργων διδάσκαλον Ἄνυτος καλῶν καὶ φάσκων ἡμῖν ὑπ' αὐτοῦ διεφθάρθαι τοὺς νέους, οὐκ ἔχει πλὴν Ἀλκιβιάδου καὶ Κριτίου μνησθῆναι. Sodann hatte Polykrates den Sokrates als einen Gegner der Demokratie hingestellt und diess damit begründet dass Sokrates das Benehmen des Odysseus, wie es die bekannte homerische Stelle (Il. 2, 188 ff.) schildert, vollkommen billigte, d. h. dass er es in der Ordnung fand, wenn Odysseus die Könige und Fürsten der Achaier mit milden Worten anredete, die Leute aus dem Volke aber, die doch nicht mehr verbrochen hatten, grob anfuhr und sogar mit dem Scepter schlug. Dass dieser Vorwurf in der Rede des Polykrates vorkam, sagt uns der Scholiast des Aristides¹ und desselben Vorwurfs gedenkt auch Xenophon Memor. I 2, 58. Nun wird auch von Libanios S. 32 dieselbe homerische Stelle berücksichtigt und im Anschluss daran ein Vorwurf des Anytos zurückgewiesen. Aber die Uebereinstimmung, die hiernach abermals zwischen der Anklageschrift, gegen die sich Libanios wendet, und der Rede des Polykrates hervortritt, scheint sich bei schärferer Betrachtung vielmehr in eine Discrepanz zu verwandeln. Libanios ist dabei (S. 21 ff.) den Sokrates gegen den Vorwurf seines Anklägers zu vertheidigen,

¹ Ὡσπερ ἂν εἴ τις τὸν Ὀδυσσεῖα τότε ἠτιάτο θόρυβον ἐν τῷ στρατοπέδῳ ποιεῖν, δὲ τοὺς ἄλλους τοῦ θορυβεῖν ἔπαυεν]. Zu diesen Worten des Aristides bemerkt der Scholiast: οὐκέτι αὐτὸν λέγει τὸν Πλάτωνα ἀλλ' ἕτερον εἰσάγει τινά. τοῦτο δ' οὐκ ἀργῶς εἶπεν ἀλλ' ἐπειδὴ οἶδε τὸν Σωκράτην πρὸς τοὺς νέους αἰετὸν τὸν Ὀδυσσεῖα θαυμάζοντα καὶ τὴν τοιαύτην πράξιν, ὡς Πολυκράτης ἐν τῷ κατ' αὐτοῦ λόγῳ φησὶ καὶ Λυσίας ἐν τῷ πρὸς Πολυκράτην ὑπὲρ αὐτοῦ, ὁ μὲν συνιστῶν ὅτι τὴν δημοκρατίαν ἐκ τούτου καταλύειν ἐπεχείρει, ἐπαινῶν τὸν Ὀδυσσεῖα τοῖς μὲν βασιλεῦσι παραινόμενα λόγῳ, τοὺς ἰδιώτας δὲ τύπτοντα, ὁ δὲ οὐδὲν λέγων φροντίζειν μᾶλλον αὐτὸν τῆς τάξεως. διὰ τοῦτο οὖν καὶ αὐτὸς τίθησιν. Aristid. ed. Dindf. vol. III S. 480. Orat. Att. ed. Baier et Sauppe S. 204. In den Worten ὁ δὲ οὐδὲν κτλ. hat Sauppe richtig in den überlieferten Text das ὁ δὲ eingefügt; ob er aber auch αὐτὸν statt αὐτοῦ, den Akkusativ statt des Genetivs, mit Recht hergestellt hat, ist mir zweifelhaft, da der Genetiv sich halten lässt, wenn wir das vorhergehende οὐδὲν in οὐδένα ändern. Der Sinn würde in diesem letzteren Falle sein: Lysias habe zur Vertheidigung des Sokrates bemerkt, dass Niemand mehr als er, als Sokrates, für die Ordnung Sorge.

dass er die grossen Dichter der Nation, einen Homer Hesiod Theognis Pindar, gelästert habe. Nachdem er den Sokrates hinsichtlich seines Tadels des Theognis gerechtfertigt, fährt er S. 32 folgendermassen fort¹: "Ich will einmal annehmen, dass ich zu euren Kindern spräche, Anytos aber soll zeigen dass, was ich sagen werde, ihnen schädlich sei und gelingt es ihm nur einen von euch zu überreden, so möge mich die gleiche Strafe treffen. 'Nicht recht, ihr Jünglinge, hat Homer in der Ilias gedichtet, wenn er den Odysseus die Leute aus dem Volk, weil sie zur Abfahrt drängten, schlugen, die Anführer aber mit Worten und noch dazu freundlichen zurückhalten lässt. Denn nicht nach dem Zufall der äusseren Lebenslage durfte er bestimmen was Recht ist: sondern wenn das Ziehen der Schiffe in die See ein Unrecht war, das Schläge verdiente, so gehörte es sich dass Alle Schläge bekamen; war es aber ein Vergehen, das nur eine Rüge verdiente, so durften nicht die Einen nur mit Worten ausgescholten, die Andern geprügelt werden, sondern bei Beiden waren Worte

¹ Λεγέσθω δὲ παρ' ἐμοῦ νῦν πρὸς τοὺς ὑμετέρους παῖδας· βλαβερὰ δὲ Ἄνυτος αὐτὰ δεικνύτω· κἄν ὑμῶν ἓνα τοῦτο πείσαι δυνηθῆ, τὴν αὐτὴν καὶ παρ' ἐμοῦ λαμβάνετε δίκην. Οὐκ ὀρθῶς, ὡ νεοί, πεποίηκεν Ὅμηρος ἐν Ἰλιάδι τοὺς μὲν τοῦ δήμου τυπτομένους ὑπὸ Ὀδυσσεως, ὅτι ἀποπλεῖν ὤρμηγτο, τοὺς δ' ἐν τέλει λόγοις κατεχομένους καὶ τούτοις ἡμέροις. Οὐ γὰρ ταῖς τύχαις ἔδει τὸ δίκαιον ὀρίζειν, ἀλλ' εἰ μὲν ἀδίκημα ἦν πληγῶν δεόμενον τὸ καθέλκειν τὰς ναῦς, πάντας ἐχρῆν τύπτεσθαι, εἰ δ' ἀμάρτημα μέμψεως ἄξιον, οὐ τοὺς μὲν ἐπιτιμᾶσθαι, τοὺς δὲ παῖεσθαι (so für ἐπεσεσθαι, was Reiske in ἐπαινεῖσθαι ändern wollte) ἐχρῆν, ἀλλ' ἄρκειν ἐφ' ἑκατέρων τὸν λόγον. Οὐ γὰρ δὴ βελτίους ἦσαν τὴν φύσιν οὐδὲ τοὺς ἐν ἀειώμασι τῶν πολλῶν προκρίνων διὰ τὴν ἐν τοῖς τρόποις ἀρετὴν (überliefert ist φύσιν τοὺς γε ἐν ἀ. τ. π. κρίνων κτλ.) οὕτω διήρει τὸ δίκαιον· ἔστι γὰρ καὶ εἰς δῆμον τελούντα εἶναι χρηστὸν καὶ τῶν ἄλλων ὑπερέχοντα τύχη γέμειν κακίας· ὁ γέ (für δέ) τοι τὴν Κασσάνδραν ἐν ὀφθαλμοῖς αἰσχύνας τῆς Ἀθηνᾶς καὶ τῶν μεγίστων συμφορῶν αἴτιος τῇ στρατιᾷ καταστάς οὐ τῶν ἐκ δήμου τις ἦν ἀλλὰ τῶν στρατηγούντων. Εἰ οὖν Ὀδυσσεὺς ἠγνόει τοῦθ' οὕτως ἔχον, οὐκ ἦν σοφός. Πῶς οὖν ἐπαινέται; Εἰ δ' ὁ μὲν οὐδένα ἔτυπτεν, ὁ δὲ ποιητὴς ἔφησεν, ἀδικεῖται μὲν Ὀδυσσεύς, βλάπτονται δὲ οἱ λοιποί. Μή μοι, μηδὲ τὰς ἀδίκους Αὐτολύκου κλοπὰς μηδὲ τὰς ἐπιορκίας Ἑρμοῦ δῶρ' ἠγείσθε μηδὲ μισθὸν τῶν πολλῶν καὶ κεχαρισμένων θυσίων. Ὡν γὰρ εἰώθασι δίκην ἀπαιτεῖν οἱ θεοί, πῶς ἂν ταῦτα ἐν ἀμοιβῆς μέρει τοῖς ἀνθρώποις δίδοιεν. Τί φῆς, Ἄνυτε; Χείρους ἐγὼ πεποίηκα νυνὶ τοὺς ἀκούσαντας τῶν λόγων; Οὐκ ἔστιν. Οὐκοῦν οὐδὲ Σωκράτης, ὅς τις οὐ ποιητὴς αὐτὸς ὦν οὐδὲ φθονῶν ἐκείνοις τῆς δόξης εἰς τὸ δεικνύειν ἐν οἷς βλάπτουσι τοὺς ἀκούοντας ἦκεν.

ausreichend. Denn nicht waren die Vornehmen besser von Natur und nicht deshalb hat er das Recht verschieden vertheilt, weil er den Würdenträgern wegen der Trefflichkeit ihres Charakters den Vorzug vor der grossen Masse gab: denn auch wer zum Volke gehört, kann brav sein und ebenso, wen das Schicksal über die Uebrigen erhoben hat, voller Laster. Wahrhaftig, der die Kassandra vor den Augen der Athena schändete und dadurch das grösste Unglück über das Heer herbeiführte, war keiner aus dem Volke, sondern einer von den Heerführern. Wenn nun Odysseus diesen Sachverhalt nicht kannte, so war er nicht weise. Warum wird er also gelobt? Wenn er dagegen in Wahrheit niemanden geschlagen und nur der Dichter das so erzählt hat, so geschieht Odysseus Unrecht und alle Uebrigen haben Schaden davon. Nein! Glaubt auch nicht, dass die widerrechtlichen Listen und Diebereien des Autolykos und seine falschen Schwüre Gaben des Hermes sind und der Lohn für viele und angenehme Opfer. Denn wofür die Götter Strafe zu nehmen pflegen, wie könnten sie das den Menschen als Belohnung geben?' Was sagst du nun, Anytos? Habe ich jetzt meine Zuhörer durch diese Worte schlechter gemacht? Unmöglich. Also hat auch Sokrates es nicht gethan, der ohne selbst Dichter zu sein und diesen ihren Ruhm zu missgönnen, einfach zeigen wollte, in wiefern sie ihren Zuhörern schaden." Scheint hiernach nicht der Ankläger, den Libanios bekämpft und den er Anytos nennt, in vollem Widerspruch mit Polykrates zu sein? Nach Polykrates hatte Sokrates das Verhalten des Odysseus, wie es Homer schildert, als musterhaft hingestellt; dem Anytos des Libanios zu Folge scheint er umgekehrt den Dichter desshalb getadelt zu haben. Aber nur bei oberflächlichem Lesen kann dieser Schein entstehen. Sehen wir schärfer zu, so ist es nicht Sokrates, der bei Libanios diesen Tadel des Homer ausspricht, sondern Libanios fingirt diesen Tadel um an einem Beispiel zu zeigen, dass nicht jeder Tadel des alten Dichters schon an sich verwerflich sei. Diess Beispiel musste um so schlagender wirken, wenn in der Anklagerede des Anytos, die Libanios benutzte, dieser selber indirekt einen Tadel des Homer ausgesprochen hatte, indem er dem Sokrates das Lob des homerischen Odysseus zum Vorwurf machte d. h. indem er das that was nach dem Zeugniß des Aristides-Scholiasten Polykrates in seiner Anklage gethan hatte. So bestätigen die fraglichen Worte des Libanios nur die erste Vermuthung, dass dieser Rhetor um die Anklagepunkte, die er in seiner Apologie wider-

legen wollte, kennen zu lernen, zu der Schrift des Polykrates gegriffen hatte.

Ein Kennzeichen hatte die Anklagerede des Sophisten, wodurch sie sich von allen andern etwa noch vorhandenen Anklagereden und am meisten von der wirklich vor Gericht gehaltenen unterschied. Das war die Erwähnung des Verdienstes, das sich Konon durch die Wiederherstellung der Mauern um seine Vaterstadt erworben hatte (S. 240, 1). Nun hatte aber auch der Ankläger des Libanios Konon neben Thrasybul als Muster eines trefflichen und hochverdienten Bürgers angeführt und diesen beiden, die nicht den Unterricht des Sokrates genossen hatten, dessen Schüler Kritias und Alkiabiades gegenübergestellt¹. Was er aber für andere frühere Verdienste Konons als die, welche er sich durch den Seesieg bei Knidos und die daraus entspringenden Folgen erworben hatte, im Sinn gehabt haben soll, weiss ich nicht. Mir scheint daher durch diesen Umstand jeder Zweifel ausgeschlossen, dass der Anytos, den Libanios bekämpft, eben der ist, dem Polykrates seine Anklage in den Mund gelegt hatte².

Ist aber was Libanios dem Ankläger in den Mund legt und was ich hier keinen Grund sehe zusammenzustellen, der Schrift des Polykrates entnommen, so liegt die Vermuthung nahe, dass was Libanios dem Ankläger erwidert, einer älteren Vertheidigung des Sokrates entstammt. Obgleich nun Vieles in der Rede des

¹ Dies ergibt sich aus den arg entstellten Worten, die bei Reiske S. 57, 10 ff. folgende Gestalt haben: οὐς δὴ (R. vermuthet hier eine Lücke) καὶ περὶ Θρασυβούλου καὶ Κόνωνος. ὅτι Θρασύβουλος μὲν καὶ Κόνων ἦσιν ἀν ἀμείνω περὶ λόγους διατρίψαντες (wohl διατρίψαντες), Κριτίας δὲ καὶ Ἀλκιβιάδης πολὺ φαυλοτέρω μὴδ' ἀπαμείνω. τοὺς μὲν γὰρ ἴσως τι οὐκ ἐχαλίνωσαν (R. οὐδὲν τι ἐχαλίνωσεν, mir scheint οὐκ auf irgend eine Weise beseitigt werden zu müssen, worauf denn zu ἐχαλίνωσαν zu verstehen ist οἱ λόγοι) οἱ δ' ἂν ἦσαν χαριέστεροι. — Auf die diesen Worten des Libanios entsprechende Stelle der Rede des Polykrates bezieht sich vielleicht Aristoteles Rhet. II 24 p. 1401^a 34: πάλιν τὸ Πολυκράτους εἰς Θρασύβουλον, ὅτι τριάκοντα τυράννους κατέλυσε· συντίθησι γάρ. Vgl. Blass Att. Bereds. II 341, 1.

² Halten wir fest, dass in der Rede des Polykrates Anytos sprach, so fällt dies zu Gunsten der Ansicht ins Gewicht, wonach Xenophons Memorabilien durch Polykrates' Schrift veranlasst worden sind: denn gegen diese Ansicht lässt sich füglich nichts weiter vorbringen, als dass Xenophons Vertheidigung sich auf das beziehe was der Ankläger vor Gericht gesagt habe, vgl. ἔφη ὁ κατήγορος I 2, 9 u. ö. (Blass Att. Bereds. II 340, 4. Roquette de Xenophontis vita S. 70).

Libanios auf eine Benutzung Platons sowohl als Xenophons deutet, so weist doch anderes auf andere Quellen. Suchen wir aber diese, so kommt vor allen die Schrift in Frage, welche gegen Polykrates und für Sokrates Lysias verfasste. Ein Fragment aus derselben lehrt uns der Scholiast zu Platon S. 330 ed. Bekk. kennen: οὗτος ὁ Ἄνυτος Ἀνθεμίωνος ἦν υἱός, Ἀθηναῖος γένος, Ἀλκιβιάδου ἐραστής, πλούσιος ἐκ βυρσοδεπικῆς· ὄθεν καὶ σκωπτόμενος ὑπὸ Σωκράτους διὰ τοῦτο . . . ἔπεισε μισθῷ Μέλῃτον ἀσεβείας γραφὴν δοῦναι κατὰ Σωκράτους. μέμνηται Λυσίας ἐν Σωκράτους ἀπολογία καὶ Ξενοφῶν ὁμοίως καὶ Ἀριστοξένος ἐν τῷ Σωκράτους βίῳ. Ich bemerke dass es heisst μέμνηται Λυσίας und nicht αὐτοῦ μέμνηται Λ. Nichts hindert also anzunehmen dass, was der Scholiast von Anytos erzählt, wenigstens zum Theil bei Lysias stand; ja es ist diess sogar wahrscheinlich, da unter den Gewährsmännern, die der Scholiast nennt und von denen übrigens ausser Lysias nur noch Aristoxenos in Frage kommen kann, Lysias an erster Stelle erscheint. Man wird aber zugeben, dass es eine Bestätigung dieser Annahme ist, wenn dasselbe, was der Scholiast, von Anytos auch Libanios berichtet: denn dass dieser um Material für eine Apologie des Sokrates zu gewinnen sich an Aristoxenos und nicht an Lysias gehalten habe, ist ganz unglücklich. Nun sagt in der That Libanios von Anytos nicht bloss, dass dieser den Meletos mit Geld bestochen habe¹, sondern gibt auch als Grund seiner Feindschaft gegen Sokrates an, dass er sich von diesem wegen seines Gerbergeschäftes verspottet glaubte². Es ist daher nach dem Gesagten wahrscheinlich,

¹ S. 11, 7: καὶ συκοφαντεῖν ὑπέμεινε πριάμενος τὸν ἐπὶ δραχμαῖς πάντα ἂν ποιήσοντα Μέλῃτον.

² S. 10, 2 ff.: τί οὖν ἡμῖν τὸν χρηστὸν Ἄνυτον ἐξέμνη; πόθεν ἀποκτεῖναι βούλεται τοῦτον, ᾧ πολλάκις ἠῤῥετο γενέσθαι τοὺς υἱεῖς παραπλησίους; ἐν τοῖς λόγοις, ᾧ ἄνδρες, τοῖς τάληθές ζητοῦσιν ἔδει τῷ δηλώσοντι σαφῶς ὃ προὔθυμειτο παραδειγμάτων δὴ τινῶν· ὃ ποιεῖν ἅπαντες εἰώθαμεν· καὶ οὐδὲ τῷ πάνυ βουλομένῳ τοῦτο φυγεῖν ἔνεστι μνησθένος δὴ σκυτοτόμων καὶ βυρσοδεψῶν καὶ τῶν ἀλουργῶν ποιούντων ἔρια καὶ τῶν ἐπὶ ταῖς ἄλλαις τέχναις καὶ λέγων ὡς ἔφ' ὅτω τις ἂν (wohl hinzuzufügen) διατρίβῃ, τοῦτ' ἂν εἰδείῃ μᾶλλον ἐτέρου καὶ καλῶς ἂν κατίδοι φαυλότητα τῶν ἐν αὐτῷ (für εαυτῷ) καὶ τοῦναντίον, ὑπ' αὐτῶν τῶν πραγμάτων ἐπὶ τοῦτον Ἄνυτον ἤγετο· ᾧ τὸ μὲν ἀπὸ βυρσῶν εὐπορεῖν οὐκ ἔφαίνετο δεινόν, τῷ δὲ λόγῳ τῆς ἐργασίας ἀγανακτεῖ. καὶ τὸ μὲν ἔργον οὐκ ἔφυγε, δυσχεραίνει δὲ τὸ ῥήμα· ἡμῶν δὲ ἕκαστος πολλάκις μέμνηται τῆς αὐτοῦ τέχνης καὶ πρὸς γε χάριν οἶδε τῆς ἀπ'

dass der späte Rhetor sich hier an Lysias gehalten hat. Um einen Grad wird diese Wahrscheinlichkeit noch erhöht und fast bis zur Gewissheit erhoben durch die Betrachtung eines andern Fragments, das uns aus derselben Vertheidigungsschrift des Lysias der Scholiast codd. BD zu Aristides III p. 319, 35 ff. Dindf. (Or. Att. ed. Bait. u. Sauppe II 204) erhalten hat: διουπετῆς (so Valesius, διὰ τὸ codd.) Παλλάδιόν φησι τὸ ἀπὸ Τροίας· ὁ γὰρ Δημοφῶν (so Valesius für Δημόφιλος) παρὰ Διομήδους ἀρπάξας εἰς τὴν πόλιν ἤγαγεν, ὡς Λυσίας ἐν τῷ ὑπὲρ Σωκράτους πρὸς Πολυκράτην λόγῳ¹. Wie Lysias in einer Apologie des Sokrates Anlass haben konnte den Raub des Palladion zu erwähnen, hat sich gewiss schon mancher gefragt. Die erklärende Antwort gibt Libanios. Sein Gegner hatte dem Sokrates vorgeworfen, dass er die Jugend zum Lügen und Stehlen verleite. Aber, wendet der Rhetor ein, ist es denn unter allen Umständen nöthig die Wahrheit zu sagen? Gibt es nicht Fälle, in denen eine Lüge gestattet, ja recht ist? 'Was hat also Sokrates für ein Unrecht begangen, da er auf den Sieg des Melanthos hinwies (denn auch eine Lüge mag in Kämpfen ihren Platz finden; denn wo ums Leben gestritten wird, ist Betrug zulässig) oder als er von Odysseus sagte, dass derselbe, weil er das Palladion gestohlen, gehurt worden sei? Denn er stahl nur was den Troern gehörte, die das Kostbarste, was dem Menelaos gehörte, vorher gestohlen hatten'². Wie hier Lysias durch Libanios Licht erhält, so werden

αὐτῆς προσόδου. μόνου δὲ ὡς ἔοικεν Ἐάντου, καθάπερ τυράννου, κίνδυνον ἔχει μνησθῆναι καὶ ἄ ποιεῖν τούτῳ δέδοται, ταῦτα οὐδενὶ συγκεχώρηται λέγειν, ἀλλ' ὅπερ ἔφη, μηδεὶς οἰέσθω τοῦτον ἀπὸ τῆς πρὸς ὑμᾶς εὐνοίας καὶ τοῦ τὴν λύμην ἢ χεῖρους ποιεῖ τοὺς ὑμετέρους παῖδας ἐθέλειν ἐξελεῖν ἐπὶ τοῦτον ἦκειν τὸν ἀγῶνα. εἰ γὰρ Σωκράτης ὑπερβαίνει τάληθές καὶ τοῦτον ἐσέμνυε φάσκων ἀρχαῖον παρειληφέναι πλοῦτον οὐτ' ἂν ἠδίκησε ὑμεῖς οὐτ' ἂν ἠέβητο τὸ θεῖον οὐτ' ἂν ἡ νεότης διέφθαρτο.

¹ Hiermit stimmt überein der Scholiast C bei Dindorf S. 320, 23 ff.: ἴστατο δὲ πρὸ τούτων (sc. τῶν ἀγαλμάτων) ἕτερον διουπετῆς· ἐν γὰρ τῇ Τροίᾳ φασὶν ἔξ οὐρανοῦ τοῦτ' ἐπιπετωκέναι. λαβόντος δὲ Διομήδους ἀρπάξας ἀπὸ τούτου Δημοφῶν (so scheint auch hier gelesen werden zu müssen, obgleich Baiter und Sauppe hier das Δημόφιλος der Handschriften nicht geändert haben) Ἐθήναζε ἤγαγεν, ὡς Λυσίας ἐν τῷ ὑπὲρ Σωκράτους πρὸς Πολυκράτην λόγῳ φησίν.

² S. 36, 5 Τί οὖν ἠδίκηε Σωκράτης, ἢ Μέλανθος ὡς ἐνίκησε, λέγων (ἔστω γὰρ τι καὶ ψεῦδος ἐν μάχαις· δέχεται γὰρ ὁ περὶ τῆς ψυχῆς ἀγῶν

aber auch umgekehrt Worte des späten Rhetors durch den alten Redner aufgeklärt. In den angeführten Worten handelte es sich um Aeusserungen des Sokrates, die dieser zwar wirklich gethan, die aber Libanios als unverfänglich hinzustellen sucht. Nun hatte aber Anytos dem Sokrates auch Aeusserungen Schuld gegeben, die dieser niemals gethan. Hierzu gehört nach Libanios vor Allem die Behauptung, dass Sokrates von einem Betrug gesprochen habe, den die Vorfahren der Athener an den übrigen Hellenen verübt hätten¹. Was diess für ein Betrug war, darauf führt uns das eben erwähnte Fragment des Lysias, worin dieser davon spricht, dass Demophon, der Sohn des Theseus, das Palladion dem Diomedes geraubt und nach Athen gebracht habe².

Ich habe schlechthin von einer Vertheidigungsschrift oder Apologie gesprochen, die Lysias für Sokrates verfasst; gewöhnlich unterscheidet man aber zwischen der Rede, welche Lysias nach der bekannten Erzählung (vgl. Or. Att. ed. Baiter et Sauppe S. 203) für Sokrates bestimmt hatte, damit dieser sie vor Gericht halten sollte, und der erst mehrere Jahre nach dem Tode des Sokrates verfassten Schrift, die sich gegen Polykrates richtete³.

τὸ κλέμμα) ἢ τὸν Ὀδυσσεά φάσκων ἐπὶ τῇ τοῦ Παλλαδίου τιμηθῆναι κλοπῇ; τὰ γὰρ τῶν Τρώων ἔκλεπτε τῶν τὰ τιμιώτατα τῶν τοῦ Μενελάου κεκλοφότην προτέρων. Dieses προτέρων für das sinnlose προπατέρων bedarf wohl keiner Rechtfertigung.

¹ S. 37, 3 ff.: ὁ δὲ Θυέστης καὶ τὸ τοὺς Ἕλληνας ὑπὸ τῶν ὑμετέρων ἑξαπατᾶσθαι πατέρων ἐμβέβληται παρὰ τῆς Ἄνυτου πονηρίας εἰδότος ὡς ἀπὸ μὲν τῶν εἰς τοὺς Τρώας καὶ τὸν ἄρχοντα Βοιωτῶν οὐκ ἂν δόξειε (für δόξη) κακῶς ἀπεργάζεσθαι τοὺς ἀκούοντας ὁ Σωκράτης, ἀπὸ δὲ τούτων ἂ προστέθεικεν αὐτός. Dass in den Worten τῶν ὑμετέρων πατέρων nicht 'die Väter' im eigentlichen Sinne, sondern die Vorfahren zu verstehen sind, zeigt was wir gleich darauf S. 37, 8 ff. in allerdings verderbter Uebersetzung lesen: ἀλλὰ καὶ Σωκράτης μὲν σοι καλῶς Ἄνυτε ἠπίστατο μαχομένοις πρὸς ἄλληλα χρησόμενος παραδείγμασι, εἰ τὸν τε Ὀδυσσεά καὶ τὸν Θυέστην καὶ Μέλανθον καὶ τοὺς προγόνους ἀναμίξειεν (wofür Reiske ἀναμίξας vorschlug) ὡς ἑξαπατησάντων τοὺς Ἕλληνας οὕτως ἐμνήσθη.

² Offenbar dieselbe Geschichte ist es, die wir ausführlicher bei Harpokration unter Ἐπὶ Παλλαδίῳ lesen: Ἀγαμέμνωνος μετὰ τῶν Ἀργείων σὺν τῷ Παλλαδίῳ προσερχθόντος Ἀθήναις ἐξ Ἰλίου Δημοφῶν ἀρπάξει τὸ Παλλάδιον καὶ πολλοὺς τῶν διωκόντων ἀναιρεῖ. Ἀγαμέμνων δὲ δυσχεράνας δίκην τὸν ἀρπῆσαντα ἀπαιτεῖ· καὶ συνίσταται τὸ κριτήριον ἐπὶ πεντήκοντα μὲν Ἀθηναίων, πεντήκοντα δὲ Ἀργείων· οὗς Ἐφέτας ἐκάλεσαν παρὰ τὸ παρ' ἀμφοτέρων ἐφεθῆναι αὐτοῖς τὰ τῆς κρίσεως.

³ So unterscheiden beide Baiter und Sauppe in den Oratt. Att. II S. 203 und in neuerer Zeit Blass Att. Bereds. S. I 342.

Zu einer solchen Unterscheidung sehe ich indessen keinen genügenden Grund. Die Alten bezeichnen beide mit dem Namen ἀπολογία¹. Trotzdem beide von einander zu trennen ist jetzt, nachdem wir uns über die Beschaffenheit der Schrift des Polykrates klarer geworden sind, kein Anlass vorhanden. Wir sahen, dass dieselbe die Fiction einer Gerichtsrede machte. Warum soll daher Lysias in seiner Erwiderrng nicht dieselbe Fiction festgehalten haben? Ob er freilich dabei sich Sokrates oder einen Andern als den Redner dachte, können wir mit Sicherheit nicht ausmachen. Für die zweite Möglichkeit spricht die Apologie des Libanios, in der, wie wir sahen, die Lysianische benutzt ist und die zwar auch als eine Vertheidigung vor Gericht, aber nicht als eine von Sokrates gehaltene Rede gedacht ist. Setzen wir dagegen den ersten Fall, dass Lysias den Sokrates selber sprechen liess, so erklärt sich leichter der Ursprung jener Erzählung, wonach der Redner für Sokrates eine Vertheidigungsrede verfasst hatte, die dieser dann vor Gericht halten sollte. Dass übrigens die ἀπολογία, aus der citirt wird und die man eben deswegen mit der Schrift gegen Polykrates identifizirt hat, eine Rede war, wird schon durch den Sprachgebrauch wahrscheinlich: denn ἀπολογία bezeichnet keine Vertheidigungsschrift, sondern eine wirkliche Rede; daher heisst die platonische Apologie so und ebenso die des Libanios, ja die des Apulejus; und auch die unter Xenophons Namen gehende Schrift trägt diesen Titel nur deshalb, weil sie Bruchstücke aus der Vertheidigungsrede des Sokrates mittheilt. Bedenken kann nur noch der Zusatz πρὸς Πολυκράτην erregen, den bei der Erwähnung dieser Rede der Scholiast zum Aristides (Fr. 1 und 2 in Oratt. Att.) macht. Aber dieser Zusatz kann von Einem herrühren, der wusste, dass die Rede des Anytos, gegen welche sich die Apologie des Lysias wandte, von jenem Sophisten verfasst war.

Lysias' Apologie und Xenophons Memorabilien sind vielleicht nicht die einzigen Schriften, die der Angriff des Polykrates auf Sokrates hervorgerufen hat. Bedenken wir vielmehr, wie auffallend im platonischen Menon p. 90 A ff. der plötzliche Ausfall gegen Anytos ist, wie daselbst p. 91 C und 92 A dessen

¹ Die Gerichtsrede nennen so Stob. floril. 7, 56 und Plutarch im Leben der 10 Redner p. 836 B; dass die Schrift gegen Polykrates so genannt wurde, zeigen die Citate, die aus der Apologie des Lysias als fr. 3, 4 und 5 (Or. Att. S. 204) gegeben werden.

Hass gegen die Sophisten hervorgehoben wird, der auch bei Libanios S. 54, 10 und 55, 7 durchschimmert; sodann seine Verehrung für die grossen Staatsmänner Athens p. 92 E ff. Themistokles Aristeides Perikles, die aus dem gleichen Grunde, um sie als wahrhaft verdiente Männer den Sophisten gegenüberzustellen, auch der Anytos des Libanios d. i. des Polykrates erwähnt hatte S. 55, 7 und 17; endlich die καλοκάγαθία, die dem Anytos des Platon nicht minder⁴ (p. 92 E ff.) als dem des Libanios (S. 55, 12) als Gipfel menschlicher Tüchtigkeit gegolten zu haben scheint: so kommt man auf die Vermuthung, dass die Anytos-Episode des Menon Platons Antwort auf die Schmähschrift des Polykrates ist, womit sich der bekannte Anachronismus jenes Dialogs (Ueberweg Unters. S. 225 f.) wohl vereinigen liesse. Die Apologie Platons kann diese Antwort nicht sein, da sie keinerlei Beziehungen zum Inhalt der Rede des Polykrates, soweit wir ihn aus Libanios kennen, zeigt, und scheint somit schon früher verfasst zu sein.

Jena.

Rudolf Hirzel.